

Balázs J. Nemes

Von der Schrift zum Buch – vom Ich zum Autor

Zur Text- und Autorkonstitution in Überlieferung
und Rezeption des ›Fließenden Lichts der Gottheit‹
Mechthilds von Magdeburg

Bibliotheca Germanica
A. Francke Verlag Tübingen und Basel

Bibliotheca Germanica

HANDBÜCHER, TEXTE UND MONOGRAPHIEN
AUS DEM GEBIETE DER GERMANISCHEN PHILOGIE
HERAUSGEGEBEN VON

HUBERT HERKOMMER, SUSANNE KÖBELE
UND URSULA PETERS

Balázs J. Nemes

Von der Schrift zum Buch – vom Ich zum Autor

Zur Text- und Autorkonstitution in Überlieferung
und Rezeption des ›Fließenden Lichts der Gottheit‹
Mechthilds von Magdeburg

A. FRANCKE VERLAG
TÜBINGEN UND BASEL

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

Gedruckt mit Unterstützung des Förderungs- und Beihilfefonds Wissenschaft der VG Wort und der Landesgraduiertenförderung des Landes Baden-Württemberg.

© 2010 · Narr Francke Attempto Verlag GmbH + Co. KG
Dischingerweg 5 · D-72070 Tübingen

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Werkdruckpapier.

Internet: www.francke.de

E-Mail: info@francke.de

Satz: CompArt satz+edition, Mössingen
Druck und Bindung: Hubert & Co., Göttingen
Printed in Germany

ISSN 0067-7477

ISBN 978-3-7720-8362-4

Für meine Frau

Vorwort

Das vorliegende Buch wurde im Juli 2008 unter dem Titel *«Eya herre got, wer hat dis buoch gemacht?»* Textstatus und Autorschaft des ›Fließenden Lichts der Gottheit‹ Mechthilds von Magdeburg» als Dissertation bei der Gemeinsamen Kommission der Philologischen, Philosophischen, Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg eingereicht. Die Promotion erfolgte im März 2009. Für den Druck wurde der Text leicht überarbeitet und bibliographisch auf den neuesten Stand gebracht. Dabei konnte die kurz vor dem Abschluss des Manuskripts erschienene Bekanntmachung des sensationellen Mechthild-Fundes aus Moskau durch Natalija Ganina und Catherine Squires nur noch punktuell berücksichtigt werden.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die mich bei meiner Arbeit unterstützt haben. An erster Stelle sei hier Prof. Dr. Hans-Jochen Schiewer genannt, der die Dissertation betreut und dafür gesorgt hat, dass ich unter optimalen Bedingungen arbeiten konnte. Mein Dank gilt auch Prof. Dr. Freimut Löser (Augsburg), der sich bereit erklärt hat, die Aufgabe des Zweitgutachters zu übernehmen. Das Drittgutachten wurde von Prof. Dr. Peter Walter, dem Zweitbetreuer der vorliegenden Arbeit, erstellt. Auch ihm sei hier ausdrücklich gedankt. Zu Dank verpflichtet bin ich außerdem Prof. Dr. Nigel F. Palmer (Oxford), Prof. Dr. Burkhard Hasebrink und Prof. Dr. em. Ernst Hellgardt (München) für anregende Gespräche sowie für die kritische Vorablektüre von Teilen der Arbeit. Das Korrekturlesen des für den Druck eingereichten Manuskripts übernahm dankenswerterweise Dr. Almut Suerbaum (Oxford).

Ebenso zu Dank verpflichtet bin ich den Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds, der Landesgraduiertenförderung Baden-Württemberg sowie der Internationalen Graduiertenakademie der Universität Freiburg, dass sie mein Dissertationsprojekt gefördert haben. Dank gebührt auch der Wissenschaftlichen Gesellschaft der Universität Freiburg sowie dem Promotionskolleg *«Lern- und Lebensräume. Hof – Kloster – Universität. Komparatistische Mediävistik 500–1600»*. Durch ihre Hilfe konnte ich aufwändige Bibliotheksfahrten unternehmen, kostenspielige Reproduktionen von Handschriften erwerben und an wissenschaftlichen Tagungen im In- und Ausland teilnehmen. Last but not least sei der Graduiertenförderung des Landes Baden-Württemberg gedankt, dass sie mir durch eine großzügige finanzielle Unterstützung ermöglichte, den Hilary Term des akademischen Jahres 2006/07 als Academic Visitor an der University of Oxford zu verbringen.

Von entscheidender Bedeutung für das Zustandekommen der vorliegenden Untersuchung war meine Mitarbeit im DFG-Sachmittelprojekt «Texteditionen lateinischer Mystik aus dem Kloster Helfta», Teilprojekt «Die Edition der *Lux divinitatis* Mechthilds von Magdeburg», das von Prof. Dr. em. Ernst Hellgardt (München) und Dr. Elke Senne (Berlin) initiiert wurde (mit der Publikation der Neuedition der *Lux divinitatis* bei de Gruyter ist 2011 zu rechnen). Nicht weniger förderlich für den Fortgang der Arbeit waren die Foren, in denen ich Teile meiner Dissertation vorstellen und diskutieren konnte. Das waren das Freiburger Promotionskolleg «Lern- und Lebensräume. Hof – Kloster – Universität. Komparatistische Mediävistik 500–1600» und das seit 2004 alljährlich stattfindende internationale Graduiertentreffen der altgermanistischen Seminare und Institute der Universitäten Freiburg/Br., Freiburg/CH, Genf und Oxford. Ferner waren es Vorträge an den Workshops der Forschungsprojekte «Literarische Topographie des alemannischen Raumes im 14. Jahrhundert» (Gemeinschaftsprojekt der Universitäten Freiburg/Br., Freiburg/CH, Genf, Oxford und Harvard) und «The Gottesfreunde and the textual culture of vernacular mysticism in the Rhineland and the Low Countries (1300–1550)» (Gemeinschaftsprojekt der Universitäten Freiburg/Br., Leiden, Groningen und Oxford), die die Arbeit sachlich und methodisch vorangebracht haben.

VG WORT und die Graduiertenförderung des Landes Baden-Württemberg ermöglichten durch ihre Zuschüsse die zügige Drucklegung.

Freiburg i. Br., im Mai 2010

Balázs J. Nemes

Inhalt

I	Einleitung. Kritische Bemerkungen zu einigen Grundannahmen der Mechthild-Forschung	1
I.1	Zugänge zur Autorschaft in der Mechthild-Forschung	2
I.1.1	Textsicherung und Autorkonstituierung als Forschungsaufgaben	2
I.1.2	Die vertexteten Stimmen des Autors	13
I.1.3	Der Autor als textliches Konstrukt	17
I.2	Die Textausgaben des ›Fließenden Lichts‹ und das Postulat des einen Autortextes	27
I.3	Vorüberlegungen zu Textstatus und Autorschaft des ›Fließenden Lichts‹ vor dem Hintergrund der aktuellen altgermanistischen Diskussion um vormoderne Textualität und die Instanzen der Textautorisation	64
II	Die zwei Versionen des ›Fließenden Lichts‹. Die deutsche und lateinische Überlieferung im Vergleich	99
II.1	Die Buch- und Kapitelfolge – Korpusvarianz?	99
II.1.1	<i>lector predictus dicta huius mehtildis omnia collegit ...</i> Zum Anteil Heinrichs von Halle an der Textgenese aus rezeptionsgeschichtlicher Sicht	99
II.1.2	<i>in sex partes illud distinxit ...</i> Zur Buch- und Kapitelfolge der Übersetzungsvorlage der ›Lux divinitatis‹	114
II.1.3	<i>sicut legentibus nunc apparet.</i> Zur Authentizität der Buch- und Kapitelfolge des ›Fließenden Lichts‹	125
II.2	Varianz in Textbestand und Textfolge	156
II.2.1	Varianz in Textfolge. Umstellungen im deutschen und lateinischen Überlieferungszweig	158
II.2.2	Varianz in Textbestand. Ergänzungen im deutschen und lateinischen Überlieferungszweig	179
II.2.3	Die ›Lux divinitatis‹ als Bearbeitung. Zu einigen Aspekten der Übersetzungsprogrammaturik	192
II.2.4	Exkurs zum Entstehungsort der ›Lux divinitatis‹ und zu der Frage nach den möglichen Überlieferungswegen des deutschen und lateinischen Textes nach Basel	208
II.3	Von der Schrift zum Buch. Oder: Wie original ist das Original des ›Fließenden Lichts‹?	246

III	Vom Ich zum Autor. Autorkonstitution im Vollzug der Überlieferung	309
	III.1 Vorüberlegungen	309
	III.2 Die Genese der Autorsignatur und ihre Präsenz in der Überlieferung und Rezeption des ›Fließenden Lichts‹	317
	III.3 Biographisierung der Autorrolle in der ›Lux divinitatis‹	342
	III.4 Die Frage nach dem Autor. Plädoyer für einen erweiterten Autorbegriff	358
IV	Zusammenfassung und Ausblick	381
V	Anhang	389
	V.1 Vermeintliche Rezeptionszeugnisse des ›Fließenden Lichts‹ ...	389
	V.2 Ungedruckte Texte aus der Teil- und Exzerptüberlieferung des ›Fließenden Lichts‹ – Mit Kurzbeschreibung der Handschriften	397
	V.2.1 Augsburg, UB, Cod. III. 1. 4° 8 (Ha)	397
	V.2.2 Augsburg, UB, Cod. III. 1. 4° 32 (M ₂)	399
	V.2.3 Colmar, Bibliothèque de la Ville, Ms. CPC 2137 (C)	401
	V.2.4 Heidelberg, UB, Cpg 418 (H)	467
	V.2.5 Karlsruhe, BLB, Cod. St. Georgen 78 (Ka)	469
	V.2.6 München, BSB, Cgm 116 (Mü ₁)	470
	V.2.7 München, BSB, Cgm 172 (Mü ₂)	472
	V.2.8 München, BSB, Cgm 181 (Mü ₃)	474
	V.2.9 München, BSB, Cgm 411 (Mü ₄)	475
	V.2.10 Privatbesitz von Joseph Maria von Radowitz, Karlsruhe (verschollen) (R)	477
	V.2.11 Salzburg, St. Peter, Stiftsbibl., b III 30 (Sa)	483
VI	Abkürzungen und Siglen	485
	VI.1 Abkürzungen von Zeitschriften und Serien	485
	VI.2 Sonstige Abkürzungen	486
	VI.3 Siglen	487
VII	Literaturverzeichnis	489
VIII	Handschriftenregister	535
IX	Namen-, Werk- und Ortsregister	541
X	Stellenregister	551

I Einleitung. Kritische Bemerkungen zu einigen Grundannahmen der Mechthild-Forschung

Blickt man auf die Anfänge der zunächst vor allem pastoraltheologisch und kirchenhistorisch, später jedoch auch germanistisch motivierten Beschäftigung mit dem ›Fließenden Licht‹ zurück, stellt man fest, dass es vor allem die Auseinandersetzungen um die Lebensgeschichte Mechthilds gewesen sind, die das Forschungsinteresse bis in die fünfziger Jahre des 20. Jahrhunderts hinein dominiert haben. Der Text wurde auf historisch-biographisches Material hin durchforstet, man war bestrebt, ein mit möglichst präzisen Jahresangaben versehenes Curriculum der Autorin anhand von textinternen Aussagen zu erstellen. Diese an Mechthild als historische Autorpersönlichkeit interessierte Forschung sah sich allerdings schon früh mit textkritischen Fragen konfrontiert. Es stand zur Debatte, ob die heutige Reihenfolge der Kapitel der Chronologie der Aufzeichnungen entspricht bzw. inwieweit mit nachträglichen Ergänzungen und Bearbeitungen diverser Provenienz zu rechnen ist. Die Antwort auf diese Fragen war nicht nur bei der Klärung der Textgenese und der Erschließung der Lebensgeschichte Mechthilds von unmittelbarer Bedeutung. Sie hatte auch Auswirkungen auf die Verfasserfrage und die Bestimmung des textgeschichtlichen Status des allein in einer Einsiedler Handschrift vollständig enthaltenen ›Fließenden Lichts‹, stand doch die Authentizität des überlieferten Textes und damit die Verfasserschaft Mechthilds zur Debatte.

Die Bemühungen der älteren Forschung, eine Autorin zu konstituieren und sie mit einem Text auszustatten, sollen in Kapitel I.1.1 skizziert werden. Dabei geht es vor allem um den Argumentationsgang und die Prämissen einer vornehmlich an Fragen der Text- und Lebensgeschichte interessierten Forschung, die zur Etablierung Mechthilds als Autorin geführt haben. Diese Prämissen werden in den beiden folgenden Teilkapiteln (I.1.2 und 3) mit den seit Anfang der achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts aufgekommenen neuen Paradigmen im Umgang mit Text und Autorfigur konfrontiert, denen die Mechthild-Forschung wertvolle Einsichten in die Mechanismen verdankt, wie Geltung textuell erzeugt wird und welche Folgen sich daraus für den Umgang mit der (textimmanent konstruierten) Autorfigur ergeben. Es wird sich zeigen, dass die Prämissen, auf welche die ältere Forschung rekurrierte, um eine Autorin aus der Taufe zu heben, ihre frühere Selbstverständlichkeit weitgehend eingebüßt haben. Es wäre zu erwarten, dass dies nicht nur für den interpretatorischen, sondern auch für den textkritischen Umgang mit dem überlieferten Text Folgen hatte. Doch ist das nicht der Fall. Sind im Bereich der Interpretation

in den letzten beiden Jahrzehnten auch beachtliche Fortschritte erzielt worden, so befindet sich die Textkritik wegen des in diesem Bereich nach wie vor vorherrschenden emphatischen Autorbegriffes auf einem Forschungsstand, der in etwa dem der fünfziger Jahre des 20. Jahrhunderts entspricht. Dies macht, wie es in Kap. I.2 zu zeigen gilt, nicht nur die von HANS NEUMANN in jahrzehntelanger Forschungsarbeit besorgte und 1990 posthum erschienene Edition des ›Fließenden Lichts‹,¹ sondern auch die Neuausgabe des Textes durch GISELA VOLLMANN-PROFE aus dem Jahre 2003 deutlich,² letztere vor allem auch deshalb, weil sie in wesentlichen Fragen der Verfasserschaft sowie der Text- und Überlieferungsgeschichte NEUMANN und damit den Prämissen der älteren Forschung verpflichtet ist. Diese Prämissen werden in Kap. I.3 mit jener in der germanistischen Mediävistik seit einiger Zeit geführten Diskussion konfrontiert, die um die Frage nach der adäquaten editorischen Erschließung und literaturwissenschaftlichen Bewertung vormoderner Textualität entbrannt ist. Vor diesem Hintergrund gilt es, den Text- und Autorbegriff der Mechthild-Forschung neu zu diskutieren.³ Diese Diskussion impliziert nicht nur eine kritische Auseinandersetzung mit den Vorgaben und Debatten der bisherigen Forschungsgeschichte, die in den eigentlichen Untersuchungsteilen II und III nachgezeichnet werden, sondern auch eine grundsätzliche Neuausrichtung im Umgang mit den Kategorien Text und Autor. Statt, wie so oft, einen an den Bedingungen der Buchkultur des 19. Jahrhunderts orientierten Autor- und Textbegriff a priori zu setzen, kommt es in der vorliegenden Arbeit darauf an, die Konstitution von Text und Autor von der Überlieferung und Rezeption des ›Fließenden Lichts‹ her zu problematisieren und die Implikationen dieses Prozesses von Buchwerdung bzw. Autorwerdung für unseren Text- und Autorbegriff zu reflektieren.

I.1 Zugänge zur Autorschaft in der Mechthild-Forschung

I.1.1 Textsicherung und Autorkonstituierung als Forschungsaufgaben

Auf die geistliche Sammelhandschrift 277 des Einsiedler Benediktinerstiftes hat der seit 1835 dort amtierende Bibliothekar und Benediktinermönch, Pater GALL MOREL, als erster hingewiesen. Im Zuge der Katalogisierung der Klosterbestände ist er auf den Kodex 277 gestoßen. Zum Inhalt des im ersten Teil der Handschrift enthaltenen Textes vermerkt er, es handle sich um die Offenbarungen einer Nonne.⁴ Zunächst ist dieser Offenbarungsschrift keine Auf-

¹ NEUMANN (1990, 1993).

² VOLLMANN-PROFE (2003). Vgl. jetzt auch VOLLMANN-PROFE (2008a) und (2010).

³ Einen kurzen Abriss über die Argumentation, die in der vorliegenden Arbeit verfolgt wird, findet man bei NEMES (2008a).

⁴ Vgl. MOREL (1840), S. 360 bzw. (1843), S. 742.

merksamkeit geschenkt worden.⁵ Die damalige (germanistische) Mystikforschung interessierte sich eher für die im Codex Einsidlensis 277 mitüberlieferten (Pseudo-)Eckhart-Texte.⁶ Erst etwa 20 Jahre nach dem Hinweis von MOREL auf die hier enthaltenen <Offenbarungen> sind die ersten Textdrucke erschienen. Es handelt sich um Textproben in neuhochdeutscher Übersetzung (vorwiegend aus den ersten beiden Büchern), die der Sankt Galler Bischof CARL GREITH in seine für ein breiteres, vor allem religiös interessiertes Publikum bestimmte Ausgabe von Texten der deutschen Mystik aufgenommen hat.⁷ Was den textgeschichtlichen Status der von MOREL aufgefundenen Handschrift betrifft, ist GREITH der Ansicht, der Einsiedler Textzeuge sei mit dem Original der Offenbarungsschriften identisch, die «Schwester Mechthilde Prediger-Ordens» (S. 53) in einem der Klöster Thüringens oder Sachsens in ihrer alemannischen Mundart aufgezeichnet habe. In Bezug auf die Art der schriftlichen Fixierung stellt er fest, die Aufzeichnung der Offenbarungsberichte dürfte auf «einzelnen fliegenden Blättern» (S. 207) erfolgt sein. Die ursprünglich losen Blätter sollen anschließend von Mechthilds dominikanischem Beichtvater «nach der scholastischen Weise in sieben Bücher und jedes derselben in bestimmte Kapitel eingetheilt und niedergeschrieben [worden sein]» (S. 55).

Der Ansicht, auf den oberdeutschen Originaltext der Autorin Mechthild – wenn auch in einer Abschrift des 14. Jahrhunderts – gestoßen zu sein, war auch MOREL selbst. Er hat den nach wie vor einzig bekannten, das ›Fließende Licht‹ vollständig überliefernden Textzeugen nicht nur entdeckt (s. Anm. 7), sondern auch im Jahre 1869 in einem unkritischen Textabdruck vorgelegt.⁸ Wie schon GREITH führt auch MOREL das Überlieferte auf die eigenhändigen Aufzeichnungen der nun als Autorin geltenden Schwester Mechthild zurück, die mit dem Beinamen <von Magdeburg> versehen wird. Diesen verdankt Mechthild unter anderem einer lateinischen Randglosse, die MOREL auf den Ort ihrer Schreibtätigkeit schließen ließ.⁹ Es handelt sich um die Marginalie zu FL VI.3, die den in diesem Kapitel genannten Domherren als *canonic[us] de Megdeburg* identifiziert. Die anonyme *swester* des deutschen Vorberichts, der *dis büch geoffent [wart] in túsche* (Vorbericht: 12,6 [Vorbericht, Z. 34]),¹⁰ heißt

⁵ MOREL (1844), S. 280 selbst hat zunächst nur das auf dem inneren Spiegel des hinteren Deckels eingetragene abecedarische Gedicht auf Nikolaus von Flüe abgedruckt.

⁶ Vgl. PFEIFFER (1851), S. 238–243 und (1857), S. VIII. Zu diesen Texten s. zuletzt WEBSTER (2005), S. 191–254.

⁷ Vgl. GREITH (1861), S. 222–277. Die Aufgabe, die in Cod. 277 enthaltenen «Visionen einer Nonne [...] auszugsweise herauszugeben», hat ihm MOREL übertragen, s. GREITH ebd., S. 53, Anm. 1 bzw. MOREL (1843), S. 742. Die in der Forschungsliteratur kursierende Ansicht, die Entdeckung der Einsiedler Handschrift sei GREITH zu verdanken, ist demnach ein Irrtum.

⁸ Vgl. MOREL (1869), S. XXII f. Die Einsiedler Textversion stellt auch für den Rezensenten WINTER (1870), S. 432 das Original dar. Ähnlich WINTER (1871), Bd. 2, S. 83 und 85.

⁹ Vgl. MOREL (1869), S. XXVI. S. auch WINTER (1870), S. 430.

¹⁰ Den Text des ›Fließenden Lichts‹ (im Folgenden: FL) zitiere ich, wenn nicht anders angegeben, nach VOLLMANN-PROFE (2003) unter Angabe der Buch- und Kapitelzählung

von nun an Mechthild von Magdeburg.¹¹ Zwar verschweigt MOREL nicht, dass einige Zeilen später von einem Predigerbruder die Rede ist, der das *bûch samente und schreib* (Vorbericht: 12,13 [Vorbericht, Z. 39]), doch weist er ausdrücklich darauf hin, dass es sich lediglich um einen «scheinbare[n] Widerspruch» zur Autorschaft Mechthilds handle, ein Widerspruch, der «seine Lösung in dem Worte *g e s a m m e l t* [findet], so dass mit Greith (S. 207) anzunehmen ist, dieser Bruder habe die von Mechthild geschriebenen einzelnen Blätter gesammelt und abgeschrieben.»¹²

Wohl gehören die Ansichten von GREITH und MOREL (genauso wie ihre Textausgaben) der Zeit der vorwissenschaftlichen Beschäftigung mit dem ›Fließenden Licht‹ an, doch deutet sich schon bei ihnen die Tendenz an, den Anteil fremder Instanzen an der Textgenese möglichst gering zu halten. Das ist auch an den Arbeiten des Münchener Kirchenhistorikers WILHELM PREGER abzulesen, der die Mechthild-Forschung auf neue Grundlagen gestellt hatte. Zwar konnte er nachweisen, dass der in Einsiedeln überlieferte Textzeuge keineswegs das Original der Aufzeichnungen, sondern nur eine hochdeutsche Übersetzung des ursprünglich (mittel)niederdeutsch geschriebenen Werkes darstellt, die im Kreis der Basler Gottesfreunde um Heinrich von Nördlingen 1343-1345 entstanden sein soll.¹³ Was den Status des Einsidlensis betrifft, geht PREGER jedoch von denselben Prämissen aus wie seine Vorgänger. Die Tatsache, dass «Mechthild mit eigener Hand die einzelnen Stücke geschrieben und dass sie diese ohne sachliche Ordnung, so wie sie in der Zeit nacheinander entstanden waren, zusammengeschrieben hat»,¹⁴ steht auch für ihn außer Frage. Diese Sicht auf die Entstehung des Textes ist insofern verständlich, als das Postulat der erhalten gebliebenen Reihenfolge der Aufzeichnungen PREGER ja überhaupt erst ermöglichte, aus der Kombination textinterner Angaben auf biographische Details, wie das Jahr der Geburt und des Todes sowie den Zeitpunkt für Mechthilds (angeblicher) ›Flucht‹ in die Magdeburger Beguinage, zu schließen.¹⁵ Doch nicht nur in der Frage der bewahrten Chronologie der Aufzeichnungen stimmt

sowie der Seiten- und Zeilenzahlen. In Klammern referiere ich auch die Buch-, Kapitel- und Zeilenzählung der Edition von NEUMANN (1990).

¹¹ Skeptisch äußert sich DINZELBACHER (2004), S. 157f. zur Lokalisierung Mechthilds in Magdeburg. DINZELBACHER fragt sich: «Beweist die Erwähnung einer bestimmten lokalen Körperschaft [des oben genannten Domherren Dietrich] schon den Aufenthalt des Autors an diesem Ort? [...] Anders gesagt: Mechthild kann genausogut in Merseburg, Naumburg, Halle oder sonstwo in der Umgebung gelebt und von dort aus die Verhältnisse im kirchlich im Mittelpunkt stehenden Erzbistum kritisch beobachtet haben» (S. 158). Auch VOIGT (2007a), S. 384 weist darauf hin, dass selbst eine heute solch selbstverständlich scheinende Ansicht wie Mechthilds Magdeburger Aufenthalt noch immer nicht befriedigend geklärt sei (und wohl auch nicht befriedigend geklärt werden kann).

¹² MOREL (1869), S. XXII (Sperrung von MOREL).

¹³ Vgl. PREGER (1869a), S. 98–100 und (1869b), S. 153–156. Zur Frage nach der Identität des Basler Übersetzerkreises s. S. 239f. weiter unten und vor allem NEMES (2011).

¹⁴ PREGER (1873), S. 202. Ähnlich PREGER (1881), S. 453.

¹⁵ Vgl. PREGER (1874), S. 91f., Anm. 1. Ähnlich bereits BOEHMER (1871), S. 106, Anm. 11.

PREGER mit GREITH und MOREL überein. Auch was die Rolle des im lateinisch-deutschen Vorbericht genannten Dominikaners betrifft – er wird anhand der in Basel aufgefundenen Handschriften der ›Lux divinitatis‹, der lateinischen Übersetzung des ›Fließenden Lichts‹, mit Heinrich von Halle identifiziert¹⁶ –, ist er der Ansicht, dass es sich um einen Sammler und Kopisten handeln muss, der Mechthilds chronologisch geordnete Aufzeichnungen zusammengetragen, in Büchern eingeteilt und abgeschrieben hat. Größere Lizenzen im Umgang mit dem Text räumt PREGER Heinrich allein bei der ›Lux divinitatis‹ ein: Hat Heinrich bei der Entstehung des ›Fließenden Lichts‹ eine eher marginale Rolle gespielt, avanciert er bei der ›Lux divinitatis‹ zum Übersetzer und Bearbeiter, der eine neue Einteilung der Offenbarungen vornimmt, die chronologische Ordnung aufhebt und die Stücke sachlich neu ordnet.¹⁷

Die Beschränkung von Heinrichs Eigenanteilen auf die des Sammlers und Abschreibers ist allem Anschein nach die Voraussetzung für die Annahme, der deutsche Text hätte die ursprüngliche Chronologie der Niederschriften bewahrt. Die ungestörte chronologische Reihenfolge wird ihrerseits zum Garant für die Authentizität des überlieferten Textes und zum schlagenden Beweis für Mechthilds Autorschaft. Man trifft auf diesen Argumentationsgang nicht nur bei PREGER, sondern auch bei einem Großteil der späteren Forschung, bis hin zur Akademie-Abhandlung von HANS NEUMANN (s. dazu weiter unten). Wie eng der Konnex zwischen der postulierten chronologischen Ordnung der Kapitelfolge und der Marginalisierung des Redaktors ist, macht, über MOREL und PREGER hinaus, der Kommentar von HEINZ TILLMANN zu FL II.26 deutlich. Der Text handelt von einem *scriber*, der das Buch nach Mechthild (*na mir*) geschrieben haben soll (138,9 [II.26,34f.]). TILLMANN identifiziert den anonymen Schreiber kurzerhand als Heinrich von Halle. Wie bereits MOREL den Hinweis des deutschen Vorberichts, *dis bûch samente und schreib ein brüder des selben [predier] ordens* als einen nur «scheinbare[n] Widerspruch» zur Verfasserschaft Mechthilds deutete und in dem anonymen Predigerbruder nur einen Sammler sehen wollte (s. oben Anm. 12 mit Text), so ist auf ähnliche Weise bei TILLMANN im Zusammenhang mit der genannten Stelle von «scheinbaren Widersprüchen» gegenüber den sonstigen Beteuerungen Mechthilds, selber geschrieben zu haben, die Rede.¹⁸ Was FL II.26 betrifft,

¹⁶ Vgl. PREGER (1869b), S. 158–160. Auf die Handschrift B IX 11 (Sigle: Rb) der Basler Universitätsbibliothek hat unabhängig von PREGER auch WINTER (1870), S. 432f. hingewiesen. Die andere Basler Handschrift (Cod. A VIII 6, Sigle: Ra) wird zuerst bei PREGER (1873), S. 203, Anm. 1 genannt. Auf der Grundlage dieser beiden Handschriften wurde die Textausgabe durch die Solesmenser Mönche unter der Leitung von LOUIS PAQUELIN (zur Identität des Herausgebers s. den Hinweis bei ROTTMANNER 1884/1908, S. 243 und ANCELET-HUSTACHE 1926, S. 8) angefertigt, s. Rev. Die Neuausgabe der lateinischen Übersetzung ist in Vorbereitung, s. HELLGARDT/NEMES/SENNE (2011). Ich zitiere nach dem Typoskript (im Folgenden: LD).

¹⁷ Vgl. PREGER (1873), S. 204 und (1869b), S. 159.

¹⁸ Vgl. TILLMANN (1933), S. 2, Anm. 7.

betont TILLMANN nachdrücklich: «H. v. Halle hat abgeschrieben, aber nicht geändert.»¹⁹

Die Emphase, mit der für den Erweis der ursprünglichen Folge der Aufzeichnungen eingetreten wird, dient nicht nur dazu, Mechthilds Rolle als einzige Textproduzentin sicherzustellen. Welche Konsequenzen sich daraus ergeben, wenn die chronologische Ordnung nicht gewährleistet ist, kann dem Beitrag eines «Anti-Chronologisten» wie HUBERT STIERLING entnommen werden. STIERLING versucht in seiner 1907 erschienenen Dissertation den Nachweis zu erbringen, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Aufzeichnungen durch die redaktionellen Eingriffe Heinrichs von Halle in das von Mechthild gelieferte Textmaterial aufgehoben sei.²⁰ Heinrich soll den von Mechthild gelieferten Text zergliedert und nach thematischen Gesichtspunkten neu zusammengesetzt sowie gelegentlich ergänzt haben, so dass das Prinzip der inhaltlichen Gliederung über den lateinischen Text hinaus auch für die Einsiedler Handschrift gesichert sei.²¹ STIERLING kommt im Zuge seiner textarchäologischen Untersuchungen zu der Überzeugung, dass sich Heinrichs Anteil an der Entstehung des Buches nicht auf das bloße Sammeln und Abschreiben von Vorlagen beschränken lässt.²² Die «bedeutendste» Folge dieser Erkenntnis für den Umgang mit dem »Fließenden Licht«, wie ihn die «Chronologisten» pflegten, sieht STIERLING darin, «daß uns nun der Blick auf M.s Entwicklung für immer verschlossen ist [...]. Wir wissen nicht, wie M. angefangen hat, nicht, welche Gedanken ihren Gesichtskreis erweiterten, nicht, wann sie die wunderbare Gewalt der Sprache gewonnen hat.»²³

Eine weitere nicht weniger bedeutende Folge seiner Untersuchungen hat STIERLING indes gar nicht erst in Betracht gezogen. Ich meine die Konsequenzen, die sich aus der Aufwertung der Redaktorenrolle für die Autorschaft und die Bestimmung des textgeschichtlichen Status der Einsiedler Handschrift ergeben. Sie führen uns jedoch zu der Frage, die schon bei MOREL und TILLMANN (vgl. oben Anm. 12 und 19 jeweils mit Text) impliziert war und vom Kirchenhistoriker ALBERT HAUCK, einem der schärfsten Kritiker von STIERLING, unüberhörbar zur Sprache gebracht wird: «Aber besitzen wir überhaupt ein Buch Mechthilds?»²⁴ HAUCK bewendet diese Frage mit dem Hinweis auf einige Stellen des deutschen Textes, die belegen sollen, dass Mechthild ihre Schriften eigenhändig verfasst und niedergeschrieben habe.²⁵ Bei STIERLING selbst spielt diese Problema-

¹⁹ Vgl. TILLMANN ebd. (Sperrung von TILLMANN). Ähnlich STRAUCH (1883), S. 368–373 und (1885), S. 155.

²⁰ Vgl. STIERLING (1907). Ähnlich MICHAEL (1901) und (1903), S. 187–199.

²¹ Dass Heinrich von Halle Mechthilds Blätter «nach einer gewissen Ordnung» eingeteilt haben kann, hat bereits J. MÜLLER (1881), Bd. 2, S. XV erwogen, ohne allerdings seine Ansicht argumentativ zu begründen.

²² Vgl. STIERLING (1907), S. 17–19. Ähnlich OEHL (1911), S. 16–18.

²³ STIERLING (1907), S. 19.

²⁴ HAUCK (1911), S. 187.

²⁵ Die Belege sind allerdings nicht unproblematisch, weil sie entweder nicht zutreffen oder sogar HAUCK widersprechen, vgl. TILLMANN (1933), S. 2, Anm. 7.

tik dagegen keine Rolle, denn die Verfasserschaft Mechthilds steht für ihn nicht zur Disposition. Die veränderte Reihenfolge der Niederschriften, die auf Heinrichs redaktionelle Eingriffe in den Textbestand zurückgeführt und mit dem fehlenden Interesse Mechthilds an der Sammlung und Anordnung ihrer eigenen Schriften begründet wird,²⁶ ist für STIERLING nur im Hinblick auf den Umgang mit dem ›Fließenden Licht‹ als Quelle zur Erschließung der Lebensgeschichte und geistlichen Entwicklung Mechthilds von unmittelbarer Bedeutung: Mechthilds Autorschaft und die Authentizität des überlieferten Textes bleiben davon unberührt. Das ändert allerdings nichts daran, dass zwischen der Aufwertung der Rolle des Redaktors und der behaupteten Verfasserschaft Mechthilds ein Spannungsverhältnis besteht, ablesbar nicht nur an der oben zitierten Frage von HAUCK – eher provokativ als ernst gemeint –, sondern auch an der Argumentation von JEANNE ANCELET-HUSTACHE, die versucht, dieses Spannungsverhältnis aufzulösen. Wie schon HAUCK sieht sich ANCELET-HUSTACHE mit folgendem Problem konfrontiert: «Dans quelle mesure le texte que nous possédons actuellement est-il conforme au texte de Henri de Halle, et d'autre part, Henri de Halle nous a-t-il oui ou non fidèlement transmis la pensée de Mechtilde?»²⁷ Der erste Teil der Frage zielt auf die Zuverlässigkeit der Überlieferung ab. ANCELET-HUSTACHE ist der Ansicht, dass der geringe zeitlich-räumliche Abstand, der den überlieferten Text von Mechthild trennt, für schwerwiegende Entstellungen nicht gereicht hätte. Außerdem könne Heinrich von Nördlingen, dem (angeblichen) alemannischen Übersetzer ein sinnverstellender Umgang mit der seinerseits mit frommem Respekt («pieux respect») behandelten Vorlage nicht zugemutet werden.²⁸ Die Antwort auf den zweiten Teil der von ANCELET-HUSTACHE gestellten Frage hängt davon ab, welche Rolle man bereit ist, Heinrich von Halle bei der Entstehung des Textes zuzuschreiben. ANCELET-HUSTACHE argumentiert in der von MOREL (s. oben Anm. 12 mit Text) und TILLMANN (s. oben Anm. 18 und 19 mit Text) her bekannten, defensiven Manier. Zwar wird die Tätigkeit des mit Heinrich identifizierten *frater ordinis predicatorum* im Vorwort des ›Fließenden Lichts‹ mit den Worten *samente und schreib* bzw. *conscribere* (im lateinischen Vorbericht) umschrieben und an einer Stelle der ›Lux divinitatis‹ vermerkt, Heinrich habe Mechthilds Worte (*dicta*) – wohlgerne nicht ihre Schriften! – gesammelt und zu einem Buch zusammengestellt (LD II.40, 12–17/Rev. Bd. II.2, S. 517,5–7), doch gäbe es zum Glück («heureusement») auch Textstellen, die beweisen, dass Mechthild ihre Schriften selbst verfasst und Heinrich auf diese von ihr geschriebenen Blätter zurückgegriffen hätte.²⁹

²⁶ Vgl. STIERLING (1907), S. 26 und 62. Ähnlich MICHAEL (1903), S. 109 und OEHL (1911), S. 16 und S. 197, Anm. 1.

²⁷ ANCELET-HUSTACHE (1926), S. 13.

²⁸ Vgl. ANCELET-HUSTACHE ebd. Von einer «gewissen Pietät» bei der Übertragung der niederdeutsch-mitteldeutschen Vorlagehandschrift ins Oberdeutsche ist auch bei TILLMANN (1933), S. 10 die Rede.

²⁹ Vgl. ANCELET-HUSTACHE (1926), S. 34: «Sans doute, les mots qui veulent expliquer la part prise par Henri de Halle à la rédaction du livre sont parfois assez vagues «Liber iste ...

Wohl ist ANCELET-HUSTACHE wie STIERLING der Ansicht, dass Heinrich die ursprüngliche, chronologische Reihenfolge aufgehoben hat (S. 35 und 43), doch tangiere seine Redaktion die Verfasserschaft Mechthilds und die Authentizität des überlieferten Textes nicht im Geringsten: Lediglich die Stationen der seelischen Entwicklung Mechthilds seien durch den Eingriff Heinrichs in der Folge der Kapitel nicht mehr rekonstruierbar (S. 35).

Die hier skizzierte Forschungskontroverse bildet den Hintergrund zu den Arbeiten von HANS NEUMANN, die im Vorfeld zu seiner erst 1990 und damit posthum publizierten textkritischen Ausgabe des ›Fließenden Lichts‹ erschienen sind. In einer Reihe von Einzeluntersuchungen, die aus seiner unveröffentlicht gebliebenen Göttinger Habilitationsschrift «Problemata Mechthildiana» (1947) hervorgegangen in den fünfziger und sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts publiziert wurden,³⁰ behandelte NEUMANN Fragen, die im Zusammenhang mit der Textgeschichte des ›Fließenden Lichts‹ und der Lebensgeschichte Mechthilds den Gegenstand der kontrovers geführten Forschungsdiskussionen gebildet hatten. Dabei kam er zu Ergebnissen, die zu *communis opinio* geworden sind, vor allem was so zentrale Fragen der Mechthild-Philologie wie Mechthilds Verfasserschaft und den Status des in der Einsiedler Handschrift überlieferten Textes betrifft. Diese Ergebnisse bestimmen, wie in Kapitel I.2 zu zeigen sein wird, auch die vorliegenden Textausgaben des ›Fließenden Lichts‹. Das ist insofern bemerkenswert, als NEUMANNs Forschungsergebnisse auf einer Vorstellung von Autor und Text basieren, die zu dem Zeitpunkt, als seine textkritische Ausgabe in den Druck ging, in weiten Teilen der germanistischen Mediävistik bereits als problematisch angesehen wurden (s. dazu Kap. I.3).

PREGER war noch der Meinung, die Einsiedler Handschrift sei mit dem Basler Übersetzungsoriginal identisch.³¹ Die seitdem bekannt gewordene, mehr oder weniger umfangreiche Exzerpte des Gesamttextes umfassende Parallelüberlieferung hat jedoch gezeigt, dass mit mehreren Zwischenstufen zwischen dem Original der alemannischen Umschrift und dem Einsiedler Kodex zu rechnen ist. Es ist das Verdienst von NEUMANN nachgewiesen zu haben, dass der Einsiedler Text nicht den Basler Archetyp der alemannischen Übersetzung, sondern nur einen «sterile[n] Seitentrieb einer reicher entwickelten Überlieferung»³² darstellt, von welcher – wie die bislang aufgefundenen Handschriften

conscriptus a fratre quodam», «De fratre Henrico lectore qui compilavit librum istum»; un autre passage peut même paraître inquiétant: «lector praedictus dicta hujus Mechthildis omnia collegit et in unum volumen redigit», mais nous trouvons heureusement d'autres textes qui nous permettent d'affirmer que Henri de Halle a recueilli, non des paroles, mais des pages *écrites par Mechtilde elle-même*» (Kursivierung durch ANCELET-HUSTACHE).

³⁰ Vgl. STACKMANN (1992), S. 189–192.

³¹ Vgl. PREGER (1869a), S. 100 bzw. (1869b), S. 155f.

³² NEUMANN (1954a), S. 217. Dass die Einsiedler Handschrift die oberdeutsche Übertragung lediglich in einer späteren Abschrift überliefert, scheint OEHL (1911), S. 25 als Erster angedeutet zu haben.

belegen – keine unmittelbaren Impulse auf die spätere Überlieferung ausgegangen sind.³³ Angesichts des beträchtlichen zeitlichen und räumlichen Abstands, der die ihm bekannte Überlieferung vom Ort und Zeitpunkt der Textentstehung trennt, hatte NEUMANN zunächst der Frage nachzugehen, in welchem Verhältnis der einzige vollständige Textzeuge des ›Fließenden Lichts‹ zum postulierten ›Original‹ der Niederschriften Mechthilds steht.

NEUMANN geht davon aus, dass konservativ eingestellte Schreiber und der den Text mit «behutsamer Pietät»³⁴ behandelnde Basler Kreis von «gottesfreundlichen» Übersetzern um Heinrich vo Nördlingen dafür gesorgt haben, dass das Original den Literaturtransfer vom Norden nach Süden unversehrt übersteht, so dass wir es in der Abschrift der Einsiedler Handschrift – NEUMANN datiert sie auf die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts³⁵ – weitgehend in der Form vor uns haben, wie es Mechthild zwischen 1250–1282 konzipiert hatte.³⁶ Seine Ansicht über den behutsamen Umgang mit Mechthilds Werk im Basler Gottesfreundekreis begründet NEUMANN sowohl mit textkritischen als auch mit psychologisierenden Argumenten. Zum einen hebt er die Integrität des Einsiedler Wortlauts gegenüber einer Überlieferung hervor, die «kurze Fetzen aus Mechthilds Werk nur noch als Geröllstücke oder als ganz abge-

³³ Dies gilt auch für die Textzeugen, die erst im Laufe der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zum Vorschein kamen, vgl. NEUMANN (1990), S. XIV–XVIII. Ergänzend kommen jene Handschriften hinzu, die ein von NEUMANN bei der Konstitution seines kritischen Textes nicht berücksichtigtes Exzerpt aus FL I.22 (38,21–40,19 [I.22,7–34]) im Rahmen der Spruchsammlung des Pseudo-Engelhart von Ebrach tradieren (H, Mü₁-Mü₄, Sa, s. Kap. V.2 passim), sowie ein «stark verkürzendes Gedächtnis-Zitat» (NEUMANN 1963, S. 322) aus dem gleichen Kapitel, das in eine von PFEIFFER (1857), S. 169,1ff. abgedruckte Predigt des Codex Einsidlensis 278, der Schwesterhandschrift von Cod. 277, eingegangen ist (NEUMANN 1963, S. 322 spricht fälschlicherweise von einer Straßburger Handschrift). – Zudem ist auf eine bislang völlig übersehene Exzerptüberlieferung von FL III.10 in einer als verschollen geltenden Handschrift aus dem Besitz von Joseph Maria von Radowitz hinzuweisen (Sigle: R), identifiziert von BANZ (1908), S. 51, Anm. 1 und dann wieder von SCHWARZ-MEHRENS (1985), S. 9, Anm. 2 und S. 157, Anm. 2, abgedruckt bei MONE (1846), Bd. 1, S. 129–131 (s. dazu S. 165ff. und 477ff. weiter unten). – Wie sich das vor einigen Jahren aufgefundene Bonner Fragment aus dem Privatbesitz von Oliver Kessler (s. <http://www.handschriftencensus.de/7397>, Sigle: Bo) zu E verhält, kann vorerst nicht festgestellt werden. – Unabhängig von E, ja von der Basler Tradition überhaupt, ist der vor kurzem geglückte Sensationsfund aus Moskau, ein mit niederdeutschen Elementen vermengtes mitteldeutsches Fragment eines wohl niederdeutsch-sprachigen Kopisten aus der Zeit vor bzw. um 1300 (Sigle: Mo), vgl. GANINA/SQUIRES (2009) und (2010).

³⁴ NEUMANN (1948/1950), S. 161.

³⁵ Vgl. NEUMANN (1987a), Sp. 261. VOLLMANN-PROFE (1990), S. 42 dagegen spricht sich für das dritte Viertel des 14. Jahrhunderts aus (ähnlich WEBSTER 2005, S. 28–41 und SCHEEPSMA 2007, S. 263, mit Berufung auf ein Gutachten von Karin Schneider). Deutlich früher wird die Handschrift von K. SCHNEIDER (2009), Bd. 2, S. 150 datiert: «nach den sehr konservativen Buchstabenformen zu schließen wohl kaum sehr lang nach der Jahrhundertmitte geschrieben.»

³⁶ Ähnliche Argumentation bei ANCELET-HUSTACHE, s. oben Anm. 28 mit Text.

schliffene Kiesel im Bachbett einer schreibseligen Buchmystik»³⁷ bietet. In Auseinandersetzung mit den in der älteren Literatur geäußerten Ansichten, beim oberdeutschen Text handle es sich um eine «aus dem Ganzen gestaltende Neuschöpfung»³⁸ bzw. eine im Vergleich zu den Briefzitate Heinrichs von Nördlingen weniger geglückte Übersetzung,³⁹ weist NEUMANN wiederholt darauf hin, dass das ›Fließende Licht‹ in der Einsiedler Handschrift konservativer überliefert ist als in den sonstigen Textzeugen.⁴⁰ Die mitteldeutsch-niederdeutschen Sprachrelikte sprächen außerdem dafür, dass die Basler Übersetzer ihre Vorlage mit einer «gewissen mechanischen Pedanterie»⁴¹ ins Alemannische übertragen hätten. Nach der Sichtung der überlieferten Handschriften auf ihre Zuverlässigkeit und ihren textkritischen Wert hin kommt NEUMANN zum Ergebnis, dass «E den besten Wortlaut besitzt und den Anspruch erheben darf, der Urschrift Mechthilds nahe zu bleiben.»⁴²

NEUMANN argumentiert aber nicht nur textkritisch, sondern auch psychologisierend, um den besonderen Wert des Einsiedler Textes als eine originalnahe Abschrift herauszustellen. Er spricht sich energisch dafür aus, dass «Ehrfurcht und Treue als erhaltende Faktoren» nicht unterschätzt werden dürfen, denn «das Problem der textlichen Integrität ist [...] nicht allein eine Sache textkritischer und stilkundlicher Beobachtung, sondern zugleich auch eine psychologische Frage, die sich auf das seelische Verhältnis des Überliefernden zum Überlieferten hinrichten muß.»⁴³ Wie schon ANCELET-HUSTACHE und TILLMANN – sie sprachen von ›frommem Respekt‹ («pieux respect») bzw. einer «gewissen Pietät» im Umgang der Basler Devoten mit Mechthilds Text, ohne selber textkritisch zu argumentieren (s. oben Anm. 28 mit Text) – attestiert auch NEUMANN der Überlieferung und vor allem Heinrich bzw. seinen Geistesverwandten «behutsame Pietät» und «abstandsvolle Ehrfurcht» vor dem Werk der «großen» Magdeburger Visionärin, denn «sie müssen gespürt haben, daß hier jede Zutat nur entstellen konnte, jeder willkürliche Pinselstrich das Bild entwerten würde.»⁴⁴

³⁷ NEUMANN (1948/50), S. 152.

³⁸ MUSCHG (1935), S. 302.

³⁹ STRAUCH (1882), S. 380 hat im Zusammenhang der von ihm entdeckten Mechthildzitate, die Heinrich von Nördlingen in seine an Margareta Ebner gerichteten Briefe einfließen ließ, die Vermutung geäußert, Heinrich könnte – da er die alemannische Übersetzung zum Zeitpunkt des Briefschreibens nicht mehr hatte – das «Original» (d. i. die mittelniederdeutsche Übersetzungsvorlage) «aufs Neue eingesehen haben; so erklären sich dann auch die Abweichungen zwischen seiner früheren Übersetzung und unserm Citate. HvN scheint das zweite Mal richtiger übersetzt zu haben [...]» Ähnlich STIERLING (1907), S. 4.

⁴⁰ Vgl. NEUMANN (1948/50), S. 145–155, (1954c), (1963) sowie (1967).

⁴¹ NEUMANN (1948/50), S. 167. Ähnlich TILLMANN (1933), S. 10.

⁴² NEUMANN (1954c), S. 175. Zur Kritik dieser Position s. Kap. I.2 weiter unten.

⁴³ NEUMANN (1948/50), S. 144.

⁴⁴ NEUMANN ebd., S. 172.

Sollte diese von Ehrfurcht und Bewunderung bestimmte Rezeptionshaltung gegenüber der aus dem Norden stammenden Übersetzungsvorlage die Basler Übersetzer davon abgehalten haben, in den Wortlaut einzugreifen und ihn zu verfälschen, bliebe immer noch zu klären, ob ihre Vorlagehandschrift überhaupt einen im textkritischen Sinn authentischen Text geboten hat. Ein pietätvolles Verhältnis zum Text postuliert NEUMANN in seiner weite Teile der Mechthild-Forschung bis heute prägenden Akademie-Abhandlung von 1954 nicht nur bei der Überlieferung, sondern auch bereits bei der Entstehung des ›Fließenden Lichts‹. Demzufolge soll Mechthilds angeblicher Beichtvater und Redaktor ihrer Schriften, Heinrich von Halle, eine «ehrfürchtige Treue»⁴⁵ im Umgang mit den Aufzeichnungen seiner Beichttochter offenbart haben. In Übereinstimmung mit den ›Chronologisten‹ (s. oben) behauptet NEUMANN, Heinrich habe die ursprüngliche Reihenfolge der Aufzeichnungen bewahrt und jeden Eingriff in den Textbestand gescheut. Seine Rolle im Verschriftlichungsprozess wird auf die Strukturierung des Geschriebenen beschränkt. Er soll die Bücher I-V umfassende Erstausgabe der Schriften Mechthilds lediglich geprüft, in Bücher und Kapitel eingeteilt und mit Kapitelüberschriften versehen sowie anschließend eine saubere, kalligraphische Abschrift davon erstellt haben.⁴⁶ Zwar zog NEUMANN später auch die Möglichkeit in Betracht, Heinrich hätte manche Kapitel (besonders die des ersten Buches) in kleinere Texteinheiten geteilt, doch lässt er dies nicht gelten, weil die Aufgliederung des Textes in Kapitel in den meisten Fällen wohl auf Mechthild selbst zurückgeht.⁴⁷ Den unwiderlegbaren Beweis für den postulierten, von Ehrfurcht geprägten Umgang Heinrichs mit den Schriften Mechthilds sieht NEUMANN vor allem darin, dass «der Einsiedler Text keiner auch nur irgendwie faßbaren Ordnung gehorcht, sondern selbst ein buntes Gemengsel von Niederschriften bietet, wie sie nach und nach die Pergamentlagen auf Mechthilds Tisch gefüllt haben.»⁴⁸ Mit dem Hinweis auf die fehlende inhaltliche Gliederung des Textes, wie sie etwa in der lateinischen Übersetzung durchgeführt wurde, rehabilitiert NEUMANN die von PREGER (s. oben Anm. 14 mit Text) vertretene Position, so dass die oberdeutsche Übersetzung auch für ihn die prozessuale und ungesteuerte Entstehung der eigenhändigen Aufzeichnungen Mechthilds wieder spiegelt, die Art und Weise, wie Mechthild ihre Offenbarungen sukzessive aufgezeichnet hat, handelt es sich doch um «ein sehr fraulich, unsystematisches Werk.»⁴⁹ Wohl räumt NEUMANN ein, dass es Interpolationen und einzelne Kapitel gibt, die gegen die chronologische Ordnung des Ganzen zu verstoßen scheinen, doch führt er sie nicht etwa auf die ordnende Hand einer außenstehenden

⁴⁵ NEUMANN (1954b), S. 39.

⁴⁶ Vgl. NEUMANN ebd., S. 65 und (1987a), Sp. 262.

⁴⁷ Vgl. NEUMANN (1993), S. 201.

⁴⁸ NEUMANN (1954b), S. 61.

⁴⁹ NEUMANN ebd., S. 68. Auch HAUCK (1911), S. 188 erklärt die fehlende thematische Struktur des deutschen Textes wie folgt: «so planlos entstehen die Bücher der literarisch Ungebildeten.»

Person (etwa des Beichtvater-Redaktors) oder auf überlieferungsbedingte Umstände zurück, sondern auf Mechthild selbst: Sie habe manche erklärenden Textpassagen und sogar ganze Kapitel in ihr Buch eingefügt, als die Bücher I-V in die Erstpublikation gingen.⁵⁰ Das ist das Zugeständnis, welches bereits HAUCK angesichts der von MICHAEL und STIERLING (s. oben Anm. 20) vorgetragenen Kritik machen musste,⁵¹ ohne indes die Überzeugung aufzugeben, es ließe sich nicht nachweisen, «dass so eingreifende Umgestaltungen vorgenommen wurden, dass die ganze Gestalt des Buchs durch sie eine Änderung erlitt.»⁵² Ähnlich ist NEUMANN der Ansicht, die Nachträge vermochten den Gesamteindruck nicht trüben, dass «die Hauptmasse der Kapitel in den Büchern I bis V in ihrem ursprünglichen chronologischen Gefüge stehengeblieben ist.»⁵³ Gegen die Meinung der älteren Forschung, Mechthild habe sich um die Ordnung ihrer Schriften nicht bemüht, sondern diese Aufgabe dem Sammler Heinrich überlassen,⁵⁴ geht NEUMANN entscheidend in die Offensive, wenn er behauptet, Mechthild habe ihr Buch «mit eigener Hand zu einem Ganzen gestaltet.»⁵⁵ Folglich muss die übliche Vorstellung ausscheiden, Mechthild hätte ihrem Beichtvater lediglich einen Haufen von durcheinandergeworfenen losen Blättern zur Verfügung gestellt, woraufhin dieser sie zu einem Sammelband vereinigte.⁵⁶ Verständlicher Weise tangiert Heinrichs Redaktorenrolle die Autorschaft Mechthilds nicht im Geringsten, da ihm lediglich ein «gewisse[r] Anteil»⁵⁷ bei der Textentstehung eingeräumt wird.

Dies ist NEUMANNs Replik auf die jahrzehntelang vor ihm so kontrovers diskutierte Frage, inwieweit der Einsiedler Text noch die ursprüngliche Folge von Mechthilds Niederschriften widerspiegelt. NEUMANNs Haltung in diesem Streit ist genauso verständlich wie problematisch. Um die Biographie und das Seelenleben Mechthilds sowie die Entfaltung ihres schriftstellerischen Ausdrucks aus dem überlieferten Text selbst zu erschließen, ist er auf das Postulat, die heutige Reihenfolge der Kapitel bezeuge die prozessuale Entstehung des Textes, geradezu angewiesen, denn «[d]er Zeugniswert ihrer [Mechthilds] inneren Biographie muß weithin fragwürdig bleiben, wenn die Zeitkategorie der Entwicklung nicht anwendbar erscheint, weil die Blätter der Niederschrift heillos durcheinandergeworfen oder planvoll umgeordnet sind.»⁵⁸ Um jedem

⁵⁰ NEUMANN (1954b), S. 60f. und 66–68.

⁵¹ HAUCK (1911), S. 190 hat immerhin offen gelassen, ob Einschiebseln auf Rechnung eines Redaktors oder Mechthilds selbst kommen.

⁵² HAUCK ebd., S. 192.

⁵³ NEUMANN (1954b), S. 68.

⁵⁴ In diesem Sinne äußern sich STIERLING, MICHAEL und OEHL, s. Anm. 26 mit Text.

⁵⁵ NEUMANN (1954b), S. 60. NEUMANN schließt sich in diesem Punkt der Position von BECKER (1951), S. 45f., Anm. 1, S. 138 und 197 an.

⁵⁶ Vgl. NEUMANN (1954b), S. 42.

⁵⁷ NEUMANN ebd., S. 60.

⁵⁸ NEUMANN ebd., S. 29. NEUMANN argumentiert hier gegen STIERLING (s. Anm. 23 mit Text). Die Unordnung des Textes muss auch noch in neueren Untersuchungen für die bewahrte

Zweifel an der chronologischen Ordnung des Ganzen zuvorzukommen, muss NEUMANN, wie alle <Chronologen>, die Text- und Entstehungsgeschichte dem Einfluss fremder Hände entziehen und sie in die alleinige Verantwortung Mechthilds legen. Erst dieser taktische Zug schafft die Voraussetzungen für die von NEUMANN avisierte Textausgabe. Diese setzt sich zum Ziel, ausgehend von der Einsiedler Handschrift zu einem Text vorzustoßen, von dem behauptet werden kann, er stünde dem verlorenen Original näher und sei deshalb auch authentischer als jede andere überlieferte Handschrift

NEUMANNs Ansichten über die Verfasserschaft des ›Fließenden Lichts‹ und den textgeschichtlichen Status der Einsiedler Handschrift haben demnach ihre (forschungsgeschichtlich bedingten) Prämissen, werden doch die text- und entstehungsgeschichtlichen Überlegungen einem primär an der inneren und äußeren Lebensgeschichte Mechthilds orientierten Interesse untergeordnet. Ein solcher Zugang zu Autor und Werk ist in den letzten Jahrzehnten allerdings problematisch geworden. Infolge der seit den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts anhaltenden Diskussion um die Literarizität des ›Fließenden Lichts‹ hat NEUMANNs Vertrauen auf den Text als authentisches Zeugnis für Mechthilds innere und äußere Biographie viel von seiner früheren Selbstverständlichkeit eingebüßt. Damit wird an den Grundlagen des von NEUMANN entworfenen entstehungsgeschichtlichen Modells gerüttelt. Es ist zu erwarten, dass die neuen Erkenntnisse über die literarische Machart des Textes nicht ohne Folgen für die Bestimmung der Urheberschaft des ›Fließenden Lichts‹ und des textgeschichtlichen Status der Einsiedler Handschrift bleiben.

I.1.2 Die vertexteten Stimmen des Autors

Es war nicht nur die lose Folge der angeblich chronologisch geordneten Einzelkapitel, die das ›Fließende Licht‹ für einen Teil der älteren Forschung als Tagebuch ausweisen sollte. Auch aus dem Charakter des Werkganzen meinte man, auf ein lebensbegleitendes Schreiben schließen zu können. So war die leidenschaftliche Minnesprache des ersten Buches für NEUMANN ein eindeutiges Indiz dafür, dass die hier enthaltenen Kapitel «sichtlich im ersten Sturm der poetischen Selbstbefreiung [...] aufs Pergament geworfen worden»⁵⁹ sind. Auch TILLMANN war der Ansicht, die dichterischen Anfänge Mechthilds hätten «unter dem ersten unmittelbaren Eindruck ihrer Ekstase» gestanden, wohingegen in den späteren Büchern ein «langsames Abklingen»⁶⁰ zu registrieren sei. Daran anschließend schreibt WOLFGANG MOHR, im ›Fließenden Licht‹

ursprüngliche Reihenfolge des Textganzen erhalten, um die Entwicklung der theologischen Gedankenwelt Mechthilds zu erschließen, vgl. VERLAGUET (2005).

⁵⁹ NEUMANN (1954b), S. 57.

⁶⁰ TILLMANN (1933), S. 21. In der nachlassenden Vitalität der Autorin sah auch L. MEYER (1951), S. 24 den Grund dafür, dass der individuelle Brautbegriff im Verlauf der sieben Bücher von einem pluralistischen abgelöst wird.

schiene sich «die Erfahrungen einer ekstatischen Mystik unmittelbar in Sprache und sprachliche Form umzusetzen»,⁶¹ so dass man so etwas wie einen «Jugend- und Altersstil» unterscheiden könne, der sich im Fortgang der sieben Bücher dokumentiere, da Heinrich von Halle die Bücher und Kapitel «offensichtlich nicht systematisch, sondern soweit wie möglich biographisch»⁶² geordnet habe. Schreiben aus Affekt, Poesie als Ausdruck der unbändigen Vitalität einer noch jungen Dichterpersönlichkeit, Erlebnisfrische und Unmittelbarkeit als Kennzeichen eines elementaren poetischen Äußerungswillens. Diese der romantischen Dichtungstradition entnommenen Theoreme, die mit TILLMANN Eingang in die Mechthild-Forschung gefunden haben, waren dazu berufen, der These vom Tagebuchcharakter des ›Fließenden Lichts‹ eine zusätzliche Evidenz zu verleihen.⁶³

Schon der NEUMANN-Schüler ERNST BECKER äußerte Zweifel daran, ob die Bezeichnung ›Tagebuch‹ und ›Autobiographie‹ für ein Schriftwerk des Mittelalters nicht «wohl doch einen zu vagen Begriff»⁶⁴ darstellt. Außerdem liege einer solchen Begrifflichkeit die Ansicht zugrunde, das Werkganze hätte sich organisch entwickelt (S. 146), ein Postulat, das dem Bedürfnis der (damals) modernen Literaturwissenschaft, ein literarisches Werk nach den Kategorien «Entwicklung» und «Zeitfrage» (S. 137) zu beurteilen, entgegenkommt. Dass die dem ›Fließenden Licht‹ immer wieder nachgesagte Unmittelbarkeit nicht affektbedingt ist, sondern eine besondere Qualität des Textes, einen einkalkulierten Effekt darstellt, arbeiteten in jüngster Zeit WALTER HAUG und KLAUS GRUBMÜLLER heraus.

HAUG gibt zu bedenken, dass die Verschriftlichung jeder Erfahrung aus der Distanz und im Hinblick auf ein bestimmtes Publikum erfolgt. Dies führe «zwangsläufig zu einer Stilisierung des mystischen Vorgangs bei der Niederschrift, ja möglicherweise schon der Erfahrung selbst.»⁶⁵ Zwar leugnet HAUG den beim Lesen des ›Fließenden Lichts‹ sich gleichsam von selbst einstellen-

⁶¹ MOHR (1963) S. 375. Auf eine solche Beurteilung des ›Fließenden Lichts‹ trifft man auch noch in der Folgezeit. WEHRLI (1980), S. 629 sieht in Mechthilds Werk «eine wilde, wahrhaft ursprüngliche Welt [...] in ihrem Rang und ihrer Unmittelbarkeit unvergleichlich.» Auch RUH (1985a), S. 247 ist der Ansicht, im ›Fließenden Licht‹ teile sich dem Leser «die Echtheit und Unmittelbarkeit der religiösen Erfahrung in spontaner Weise mit.» Für J. HEINZLE (1984), S. 107f. erweckt der Text den Eindruck, «als seien die festen Konventionsformen der literarischen Tradition zurückgenommen in die Ursprünglichkeit eines elementaren Äußerungszwanges.»

⁶² MOHR (1963), S. 378. Hinter einer solchen Sicht auf das Geschriebene steht eine biologische Einschätzung des Phänomens Mystik, ablesbar etwa an der folgenden Äußerung von GÜRSCHING (1950), S. 44: «Die Mystik stellt sich ja überhaupt, geschichtlich und literarisch, als eine Art Jugendbewegung dar.»

⁶³ In dieser Tradition steht das vielzitierte und vielfach abgewandelte Dictum von MOHR (1963), S. 378, das ›Fließende Licht‹ stelle «Fragmente einer inneren Biographie» dar. Zu ähnlichen Ansichten s. auch ZINTER (1931), S. 6 und BIHLMAYER (1933), S. 518.

⁶⁴ BECKER (1951), S. 46, Anm. 1.

⁶⁵ HAUG (1984/1995), S. 556.

den Eindruck nicht, der Text könnte aus der Unmittelbarkeit der Einheitserfahrung entstanden sein, doch betont er nachdrücklich, es handle sich um eine «vermittelte Unvermitteltheit» (S. 574), die mit literarischen Mitteln erzeugt werde. Die postulierte Unmittelbarkeit des Textes unterminiert HAUG auch dadurch, dass er die längst fällige Dissoziation von autobiographischem und Erzähler-Ich einführt (S. 556). HAUG tut dies in Abgrenzung zu einer Forschungsrichtung, die von einem weitgehend ungebrochenen lebensweltlich-referenzialisierenden Sprechen des sich im Text artikulierenden Subjekts, das kurzerhand mit der genuinen Autorenstimme Mechthilds identifiziert wurde, ausgeht und den überlieferten Text als eine durch das Ich-bezogene Sprechen der Autorin verbürgte Autobiographie und als ein Dokument versteht, in welchem das ursprüngliche religiöse Erlebnis unmittelbar und unverfälscht in die Sprache übergeht, so als ob vom Text aus wieder auf das dahinter liegende Erfahrungssubstrat geschlossen werden könnte.⁶⁶

Die von HAUG eingeführte Unterscheidung von autobiographischem und Erzähler-Ich und die von ihm minutiös ausgearbeiteten literarischen Techniken der Präsenzerzeugung (vor allem in dialogischen Partien), um die Unio-Erfahrung (diese wird als außerliterarisches Faktum postuliert) mittels des an sich Distanz schaffenden Mediums, des Textes und der Sprache selbst, wieder einzuholen, lenkte die Aufmerksamkeit der neueren Forschung auf den Text als literarisches Artefakt, auf seine Erzählstruktur und Erzählperspektiven. Zur Erzählhaltung im ›Fließenden Licht‹ stellte GRUBMÜLLER in einem wegweisenden Aufsatz fest: Mechthild «vervielfacht die Sprecherposition und vermengt die Perspektiven; das Subjekt der Botschaft entzieht sich in eine undeutliche, aber suggestive Pluralität des Redens und Erfahrens.»⁶⁷ War Mechthild in der älteren Forschung der Referenzpunkt des Textes schlechthin,⁶⁸ erscheint sie nun substituierbar, ihr Ich löst sich in einem situationsbedingten Rollenpluralismus auf. Denn «[d]argestellt und ins Wort umgesetzt wird ein von vielen Beteiligten getragener Prozeß: der der präzisen Sonderung nicht mehr bedürftige, sie viel mehr überschreitende Vorgang der unio, die sich in der Verschmelzung der Personen, der Perspektiven, der Sprechweisen abbildet.»⁶⁹ Diese auf inhaltlicher Ebene diagnostizierte Unbestimmtheit der Sprecherpositionen erklärt GRUBMÜLLER mit der Entstehungsgeschichte des Textes.

⁶⁶ Weiterführend dazu BILDHAUER (2007).

⁶⁷ GRUBMÜLLER (1992), S. 343. Auf die Variationenfülle, die die Präsentation des Ich im ›Fließenden Licht‹ auszeichnet, hat bereits MOHR (1963), S. 380 hingewiesen.

⁶⁸ Man vergleiche etwa die Emphase bei TILLMANN (1933), S. 82f.: «Im Mittelpunkt des Werkes steht sie, das ganze Werk handelt von ihr und ihrem Verhältnis zu Gott [...]. Zusammengehalten wird es nur durch sie. Es sind ihre Offenbarungen. Es ist ihr Tagebuch» (Sperrungen von TILLMANN).

⁶⁹ GRUBMÜLLER (1992), S. 345. Dass die von GRUBMÜLLER behauptete undefiniertheit der Sprecherpositionen allerdings nicht für das ganze Buch gleichermaßen gilt, betonen KASTEN (1995), S. 9–16 und VOLLMANN-PROFE (1994), S. 150.

Er stellt – anders als NEUMANN⁷⁰ – dem heute als Buchwerk par excellence organisierten Text eine ursprünglich lockere, keinesfalls feste Sammlung von Einzelstücken gegenüber. War das von Mechthild Geschriebene ein von ihr in der Reihenfolge der Stücke zwar festgelegtes, aber nicht durch Buchcharakteristika organisiertes und kommentiertes Ganzes, so stellt sich auf der Ebene der Textkomposition, so argumentiert GRUBMÜLLER, derselbe Eindruck ein, der auch bei den Sprecherrollen beobachtet werden konnte: «[Derjenige] der Simultanität unterschiedlichster Formen, Inhalte und Sprecherhaltungen, eines im Flusse sich herstellenden, sich der Verfestigung entziehenden, auf Synopsen und Syn-Ästhesien gerichteten Textes, der seine Einheit erst im Rezipienten findet und so den Prozeßcharakter der mystischen Erfahrung (im Anschein einer gemachten, geplanten, nicht naturwüchsigen Unmittelbarkeit) gegen die Bedrohung einer unangemessenen Erstarrung rettet» (S. 347, Sperrung von GRUBMÜLLER). Die Folge einer solchen, auf die «Minimalisierung des Kontextes»⁷¹ hin tendierenden Präsentationsform – man begegnet ihr auch heute noch vor allem im ersten Buch, sofern man die Überschriften wegdenkt – ist, dass das Ich undefiniert bzw. mehrdeutig bleibt.⁷²

Während die ältere Forschung den Konvergenzpunkt aller Ich-Rollen in der Person Mechthilds sah und sie einseitig biographisch deutete, konstatiert man heute ihre «Substituierbarkeit» und «Inkonsistenz».⁷³ Behauptet wird eine unvollzogen gebliebene Individuation des Sprecher-Ich: «Es bestehen keine absoluten Grenzen, die dieses Sprecher-Ich als eigenständiges Gebilde zusammenhalten und es von anderen Gestalten trennen.»⁷⁴ Zwar wird nicht ausgeschlossen, dass das autobiographische Ich eine der Stimmen des Textes darstellen und mit dem Erzähler-Ich vor allem dort ein hohes Maß an Identität erlangen kann, wo dieses Ich sein Sprechen und Schreiben reflektiert,⁷⁵ «absolut fallen sie jedoch nicht zusammen.»⁷⁶ Diese neuen Erkenntnisse über

⁷⁰ Für NEUMANN schreibt Mechthild, wie oben gezeigt, nicht auf lose Blätter, sondern sie verfasst vom Anfang an ein Buch. Vgl. dazu auch das Kommentar von NEUMANN zu FL II.26: 136,15f.: «Auch diese Stelle [es geht um eine Buchallegorese, B.J.N.] spricht gegen die These, daß ein oder auch mehrere Stapel loser Blätter Mechthilds Manuskript gebildet hätte» (NEUMANN 1993, S. 46, Anm. zu II.26,11f.).

⁷¹ HAAS (1989), S. 217.

⁷² Paradigmatisch dafür, welche Interpretations- und Identifikationsmöglichkeiten sich auftun, wenn ein unbezeichnetes Ich als sprechendes Subjekt erscheint, ist die Diskussion um das Prooemium zum ›Fließenden Licht‹. Das Sprecher-Ich wurde in der Forschung verschiedentlich mit Mechthild oder mit Gott identifiziert, um die Frage letztlich damit zu bewenden, dass die Sprecheridentität bewusst und durchaus im Einklang mit dem gesamten Text offen gehalten wird, s. dazu zusammenfassend und weiterführend DICKE (2003), S. 267–270 (mit Angaben zur älteren Literatur).

⁷³ HASEBRINK (2000), S. 161.

⁷⁴ VOLFFING (2003), S. 257. Auch BELING (2000), S. 110 stellt fest, die Autorin sei «textimmanent zersplittert und historisch kaum zu fassen.»

⁷⁵ Vgl. KASTEN (1995), S. 6.

⁷⁶ HAUG (1984/1995), S. 556. Vgl. in diesem Zusammenhang auch den Hinweis von SUERBAUM (2009), S. 27f. auf die «Versuchung», das sprechende Ich umstandslos mit der

die «Poetik literarischer Ich-Rollen»⁷⁷ und über die «Strategien der Geltungssicherung»⁷⁸ haben nicht nur dem naiven Unmittelbarkeitsglauben und dem Vertrauen der älteren Forschung auf den Text als authentisches Dokument des mystischen Innenlebens Mechthilds den Boden entzogen, sondern erschweren es auch, die genuine Autorenstimme im Text zu identifizieren.⁷⁹ Damit wurde das oben referierte, der romantischen Dichtungstradition entstammende Genesemodell – berufen, um der These der chronologischen Ordnung der Kapitelfolge und damit indirekt der Autorschaft Mechthilds eine zusätzliche Stütze zu verleihen – ihrer eigentlichen Prämissen beraubt.⁸⁰ Nicht viel anders steht es um die Prämissen des von NEUMANN vorgetragenen entstehungsgeschichtlichen Modells, das eine klare Aufgabenverteilung zwischen Autorin und Beichtvater favorisiert, um die Auswertbarkeit des Textes auf die (äußere) Lebensgeschichte Mechthilds hin zu garantieren. Auch dieses Argument hat in den letzten Jahren deutliche Kritik einstecken müssen.

I.1.3 Der Autor als textliches Konstrukt

«In der Textgeschichte dokumentiert sich die Lebensgeschichte der Autorin.»⁸¹ So resümiert CHRISTA ORTMANN all jene Interpretationsmodelle, die im ›Fließenden Licht‹ eine historische Quelle, ein autobiographisches Zeugnis bzw. den Beleg einer vergangenen mystischen Erfahrung Mechthilds von Magdeburg sehen wollen. Mit Hinweis auf die von GRUBMÜLLER angestoßene Diskussion um die Literarizität des Textes fordert sie: «Um die literarische »Machart« des ›Fließenden Lichts‹ [...] funktional zu beschreiben und als bewußtes Gestaltungsprinzip aufzuweisen, das das Werk als Typus kennzeichnet, muß ein Rahmen aufgesucht werden, in dem Autobiographie und Mystik als außerliterarisch bezogene »Sach«-Phänomene keine determinierende Funktion haben» (S. 166). Um die von ORTMANN geforderte Bestimmung des literarischen Status des ›Fließenden Lichts‹ geht es vor allem dem von URSULA PETERS begründeten, an der neueren Hagiographieforschung orientierten gattungs- und diskursanalytischen Ansatz.⁸²

Im Gegensatz zu einer Forschung, die in einem Zirkelschlussverfahren vom literarischen Text auf die außerliterarische Realität und von hier aus wiederum zurück auf die Literatur geschlossen hat, lenkt PETERS die Aufmerksamkeit auf die Selbstreferenzialität und Konzeptionalität frauenmystischer

Autorin zu identifizieren, um den Text anschließend «einer Autorin namens Mechthild zuzuschreiben und ihn dann als biographischen Bericht zu lesen.»

⁷⁷ HASEBRINK (1998), S. 150.

⁷⁸ HASEBRINK (2006), S. 392.

⁷⁹ Vgl. POOR (2006), S. 196: «The intermingling of traditions and voices in combination with the dialogic form make a single authorial voice difficult to isolate.»

⁸⁰ Vgl. dazu auch HASEBRINK (1998), S. 150 und 152.

⁸¹ ORTMANN (1992), S. 163.

⁸² Zu den theoretischen und methodischen Voraussetzungen dieses Ansatzes s. PETERS (1985), S. 192–197 und (1999), S. 185–191.

Texte. Der Titel ihrer grundlegenden Monographie, «Religiöse Erfahrung als literarisches Faktum»⁸³ ist durchaus als Programm zu verstehen. Es besagt, im Falle des seit dem 13. Jahrhundert aufkommenden frauenmystischen Schrifttums handle es sich – und das mag tautologisch erscheinen – vor allem und in erster Linie um Literatur, die den Gattungsnormen der Hagiographie unterworfen gattungsspezifische Konzepte der Heiligkeit transportiere. Deshalb sei zu erwarten, dass die textimmanent präsentierte «Auto(r)biographie» von Konzepten, die auf die Heiligkeit einer Person abzielen, nicht unbeeinflusst bleibt. Doch nicht nur die thematisch-ideologische Ausrichtung und das Autorschaftskonzept von Texten aus dem Bereich der Frauenmystik stehen im Mittelpunkt des Forschungsinteresses von PETERS, sondern auch die kulturhistorischen und organisatorischen Voraussetzungen der Entstehung einer solchen Literatur. PETERS ist der Meinung, dass die Herausbildung einer asketisch-mystischen Literatur religiös bewegter Frauen im 13. Jahrhundert nach wie vor von wenig abgesicherten, generellen Forschungshypothesen hinsichtlich ihrer Entstehung überschattet sei. Um diesen Hypothesen entgegenzuwirken, wird eine Untersuchung vorgelegt, die «als eine kritische Überprüfung wirkungsmächtiger Forschungspositionen und damit zugleich als ein Beitrag zur Genese und Funktion frauenmystischer Literatur gedacht ist.»⁸⁴ Da der Ansatz, Texte aus dem Bereich der Frauenmystik unter dem Aspekt ihrer institutionellen Einbindung sowie ihres programmatischen und funktionalen Impetus zu deuten, Schule gemacht und Nachfolger gefunden hat,⁸⁵ empfiehlt es sich, auf diese Forschungsposition detaillierter einzugehen, zumal die hier diskutierten Fragen sowohl für den Autorbegriff, als auch für die Entstehungsgeschichte des ›Fließenden Lichts‹ von unmittelbarer Relevanz sind. Diese Forschungsrichtung bietet ein avanciertes, wenn auch nicht unproblematisches, Gegenmodell zu dem von NEUMANN bzw. seinen Vorgängern entworfenen und weiterhin wirksamen Bild von Mechthild als Autorin des ›Fließenden Lichts‹ und zu den Umständen der Textgenese.

Zu den von PETERS kritisierten, wirkungsmächtigen Forschungspositionen gehört sowohl die Einschätzung, Mechthild sei eine Begine gewesen, als auch die Auffassung, die Entstehung des ›Fließenden Lichts‹ würde auf ein spezifisches Zusammenwirken der Visionärin Mechthild mit ihrem Beichtvater Heinrich von Halle zurückgehen.

Was den Status Mechthilds als Begine betrifft, konstatiert PETERS zunächst das Fehlen von textexternen Dokumenten im Sinne eines historischen Zeugnisses.⁸⁶ Die Kenntnis von Mechthilds Beginenstatus verdankt die Forschung

⁸³ PETERS (1988a). Die Hauptthesen dieses Buches haben sich schon in einem früheren Aufsatz von PETERS angekündigt, s. PETERS (1984).

⁸⁴ PETERS (1988a), S. 8.

⁸⁵ Vgl. RUHRBERG (1995), NISTERS (1997) sowie die Publikationen von BÜRKLE in der Literaturliste.

⁸⁶ Vgl. PETERS (1988a), S. 54.

in der Tat nicht etwa Urkunden oder historischen Quellen im engeren Sinne des Wortes. Mechthilds semireligiöse Existenz wurde (und wird) aus dem Text selbst abgeleitet, und zwar aus den immanenten Anspielungen auf ein vermeintlich feindlich gesinntes Umfeld bzw. aus den Prologen zum deutschen und lateinischen Überlieferungszweig. Beide Ebenen, die des vermeintlichen Selbst- und diejenige des Fremdzeugnisses, liefern dabei Puzzleteile, aus welchen die Forschung die Lebensskizze einer in der Welt lebenden mulier religiosa zusammenmontiert hat. PETERS ist der Meinung, dass diese Textpartien uns nicht etwa über Mechthild als historische Person informieren, sondern eher «die prägnanten Spuren einer in der Vitenliteratur des 13. Jahrhunderts gängigen, geradezu idealtypischen *vita religiosa*»⁸⁷ zeigen. Diese im deutschen Text verstreuten Informationen über das heiligmäßige Leben der Protagonistin, die sich unter den Anfeindungen der Welt bewähren muss, wurden, so PETERS, in den programmatischen Einleitungskapiteln zur Einsiedler Handschrift und der lateinischen Übersetzung aufgegriffen, systematisiert und mit weiteren scheinbar detailrealistischen Fakten zur einer Lebensgeschichte amplifiziert. Doch sind sie nicht etwa als realbiographische Aussagen zu verstehen, sondern «sie gehören [...] in erster Linie zur biographischen Präzisierung eines spezifischen lebensweltlichen Konzepts von Gotteserfahrung, zur programmatischen Stilisierung und hagiographischen Konkretisierung des Mechthild-Korpus.»⁸⁸ Sie verweigern damit eine rein autobiographische Lesart und lassen keine Rückschlüsse auf Mechthilds Magdeburger Beginnenexistenz zu. PETERS geht sogar einen Schritt weiter und behauptet, der Text liefere keinerlei Erkenntnisse über die literarischen Aktivitäten einer Begine.⁸⁹ Nachdem PETERS die Beginenthese und ihre Implikationen für die Textgenese relativiert hat (zur Kritik an diesem überzogenen Skeptizismus von PETERS s. S. 323ff. weiter unten), will sie Entstehung, redaktionelle Bearbeitung und Distribution des ›Fließenden Lichts‹ in Helfta verorten.⁹⁰ Damit steht aber der Beichtvaterstatus Heinrichs von Halle und sein Anteil an der Textgenese auf dem Prüfstand.

Wie im Fall der ›Lebensgeschichte‹ rechnet PETERS auch bei der textimmanenten Darstellung der Werkgeschichte mit einer erst nachträglich erfolgten Ver-

⁸⁷ PETERS ebd., S. 57. Dazu gehören unter anderem die Unwissenheit des Kindes, frühe religiöse Erfahrungen, der freiwillige Verzicht auf ein angenehmes Leben im Elternhaus, die Abkehr von Verwandten und Freunden und der Rückzug aus der Welt. SUERBAUM (2003), S. 248–255 ergänzt dieses Bild um weitere Elemente, wie die Stellvertreterfunktion beim Bittgebet, die Einsicht in die eigene Sündhaftigkeit und gleichzeitige Auserwähltheit im Leiden, die kaum einer Heiligenvita fehlen. Dass die Heiligkeit Mechthilds sich nicht nur in ihrem geistigen Wesen, sondern auch in ihrem literarisch konstruierten körperlichen Erscheinungsbild manifestiert, zeigt NISTERS (1997), S. 32–44.

⁸⁸ PETERS (1988a), S. 58.

⁸⁹ Vgl. PETERS ebd. und PETERS (1988b), S. 92f. Auch RUHRBERG (1995), S. 173, Anm. 115 ist der Ansicht, «dass es kein textproduktives Milieu unter Beginen gab.»

⁹⁰ Vgl. PETERS (1988a), S. 65f.